

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0423/21	09.11.2021
zum/zur		
F0275/21 SPD-Stadtratsfraktion - Stadträtin Julia Brandt		
Bezeichnung		
Briefwahlbezirke in Magdeburg bei den vorangegangenen und zukünftigen Wahlen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.11.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den vorangegangenen Bundestagswahlen am 26.09.2021 gab es auf Grund des gestiegenen Anteils an Briefwähler*innen über 60 Briefwahlbezirke. Für eine mögliche stadtteilbezogene Auswertung des Wahlverhaltens ist festzustellen, dass die Briefwahlbezirke nicht den in den Ergebnissen dargestellten Stadtteilergebnissen zugeordnet werden können.

Ich frage Sie daher:

1. Wie werden die Briefwahlbezirke bestimmt? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es bei der Bildung von Briefwahlbezirken zu beachten?
2. Besteht die Möglichkeit, bei anstehenden Wahlen die Briefwahlbezirke so zu gestalten, dass diese in der Ergebnisdarstellung den Stadtteilen eindeutig zugeordnet werden können?
3. Welche möglichen Mehraufwände entstünden durch diese Zuordnung mit Blick auf die Bildung von Wahlvorständen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- zu 1. Bei der Einteilung der Briefwahlbezirke gibt es keine rechtlichen Vorgaben, allerdings ergeben sich aufgrund von Vorgaben durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt und wahlspezifische Strukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg Rahmenbedingungen, die erfüllt sein müssen. Zum einen verlangt das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, dass alle Briefwahlbezirke urnenwahlspezifische Abgrenzungen haben. Diese Vorgabe wird seit der Landtagswahl 2021 durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfüllt. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Wahltypen (Bundestags-, Landtags-, Europa- und Kommunalwahl) möglich zu machen, müssen die Briefwahlbezirke auch die dazugehörigen geografischen Abgrenzungen von Wahlkreisen (Bundestags-, Landtags-, und Europawahl) und Wahlbereichen (Kommunalwahl) mitberücksichtigen. Gerade die 10 Wahlbereiche in der Landeshauptstadt Magdeburg sind aufgrund der Vorgaben aus § 7 Abs. 2 KWG LSA nicht stadtteilscharf.

Dazu kommt, dass die Stadtteile äußerst heterogen in der Anzahl der Wahlberechtigten und im Anteil der Briefwähler sind. Ziel ist es Briefwahlbezirke zu haben, die vom Mengenumfang der auszuzählenden Briefwahlstimmen eine geringe Varianz aufweisen. Dies führt dazu, dass einige Stadtteile mehrere Briefwahlbezirke benötigen, andere Stadtteile aufgrund des Mengenumfanges zusammengefasst werden müssen. Die aktuelle Briefwahlbezirkseinteilung betrachtet all diese Aspekte.

- zu 2. Zwingend notwendig wäre hierfür die Neugliederung der Wahlbereiche bei der Kommunalwahl. In der Vergangenheit hat die Stadtverwaltung die Reduzierung auf 4 Wahlbereiche vorgeschlagen, dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt.
- zu 3. Die 67 Briefwahlbezirke bei der Bundestagswahl waren dem hohen Anteil an Briefwählern geschuldet. Bei einer stadtteilscharfen Briefwahlbezirkseinteilung würden größere Stadtteile weiterhin mehrere Briefwahlbezirke benötigen, damit die Briefwahlmenge in einer bearbeitbaren Größe bleibt. Bisher zusammengefasste Stadtteile müssten separiert werden, dies würde zu einer Erhöhung von Briefwahlbezirken von etwa 25 % führen. Die finanziellen Mehraufwände ergeben sich durch zusätzliche Mieten und zusätzliches Erfrischungsgeld. Nach unseren Schätzungen würde sich ein mittlerer 4-stelliger Geldbetrag ergeben. Schwerwiegender ist jedoch die Problematik, dass für die zusätzlichen Briefwahlbezirke weitere Räumlichkeiten erschlossen und zusätzliche Wahlhelfer gewonnen werden müssen. Die Erfahrungen aus den letzten Wahlen zeigen jedoch, dass die Ressourcen im Bereich zentrale Räumlichkeiten als auch weiterer Wahlhelfer erschöpft sind.

Dr. Trümper